



# Intensivstudium Estate Planning





## Intensivstudium Estate Planning

Deutschland ist ein Land der Erben! Die demographische Entwicklung wird die Erbschaftsvolumina zukünftig noch weiter ansteigen lassen. Was auf den ersten Blick wie ein wahrer Geldsegen wirkt, birgt jedoch auch viele Probleme in sich. Insbesondere der unternehmerische Bereich ist aufgrund der in Deutschland vorherrschenden mangelnden Vorbereitung des Vermögensübergangs betroffen. Viele Firmen müssen nach dem Tod des Inhabers aufgrund fehlender Regelungen Konkurs anmelden; Privatpersonen sehen sich mit Szenarien konfrontiert, die nie im Sinne des Erblassers gewesen wären. Hier liegt ein immenses Zukunftspotenzial für Berater.

Hier setzt das **Intensivstudium Estate Planning** an, das von der EBS Executive Education unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie der European Business School (EBS) International University Schloss Reichartshausen angeboten wird. Der Stiftungslehrstuhl Private Finance & Wealth Management ist zentraler Teil des PFI Private Finance Institute. Das Intensivstudium schließt mit einem Universitäts-Zertifikat ab.

Das Intensivstudium Estate Planning richtet sich an alle Betreuer von Privatkunden, unabhängig davon, ob sie als Kundenberater, freie Finanzdienstleister,

Vermögensverwalter, Wealth Planner, Relationship Manager, Steuerberater oder Rechtsanwälte tätig sind. Das Intensivstudium vermittelt fundierte Kenntnisse über die Planung der Vermögensnachfolge, des Vermögenstransfers und der Vermögensgestaltung im privaten und unternehmerischen Bereich im In- und Ausland sowie deren erb-, steuer- und gesellschaftsrechtliche Implikationen.

Gerade jetzt gilt es, sich mit den einschneidenden Änderungen durch die große Erbschaftsteuerreform zum 1.1.2009 vertraut zu machen, um die Kunden auch wirklich fundiert und auf Basis des neuesten Sachstandes beraten zu können.

Die Expertise in der vernetzten Betrachtung der Vermögensübergangsproblematik, die Analyse- und Problemlösungskompetenz sowie Kommunikationsfähigkeiten befähigen den Estate Planner deshalb zum Management des Vermögensübergangsprozesses im Rahmen der Beratung und Betreuung gehobener Privatkunden. Ansätze für die erfolgreiche Umsetzung werden ebenso geschult wie die Verzahnung mit dem ganzheitlichen Beratungsansatz des Financial Planning.

Ziel ist die Ausbildung von Beratern mit vertieften Spezialkenntnissen in zentralen Bereichen des Estate Planning für die Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen

dem Vermögensinhaber als Erblasser und den Erben einerseits und potenziellen weiteren Beratern der Kunden andererseits im Sinne eines ganzheitlichen Vermögensübergangs-Managements. Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Universitätszertifikat mit dem Titel **Estate Planner (EBS)**, der zugleich Zugangsvoraussetzung für die Zentralprüfung beim Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist. Nach erfolgreicher Absolvierung der Zentralprüfung und dem Nachweis der Erfahrungskomponente kann man sich beim Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. zum **Certified Foundation and Estate Planner (CFEP)** zertifizieren lassen.

Das Curriculum des Intensivstudiums orientiert sich an den Vorgaben des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. Als Online-Ergänzung zum Präsenzstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiv Zugang zum EBS.Net, dem Extranet des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussions-Foren untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche und ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse der European Business School in elektronischer Form zurückgreifen und den Bibliotheksbestand einsehen.



## Studieninhalte im Intensivstudium

### **I Elemente der Vermögensnachfolge**

#### **I.1 Gesetzliche Erbfolge**

- I.1.1 Erbrecht der Verwandten
  - I.1.1.1 Prinzipien des Verwandtenerbrechts
  - I.1.1.2 Verwandtenerbrecht innerhalb der ersten vier Ordnungen
  - I.1.1.3 Behandlung von legitimierten, adoptierten und nicht-ehelichen Kindern
- I.1.2 Erbrecht des Ehegatten
  - I.1.2.1 Grundlagen des Ehegattenerbrechts
  - I.1.2.2 Einfluss des Güterrechts
  - I.1.2.3 Voraus, Dreißigster, Unterhaltsanspruch
- I.1.3 Erbrecht des eingetragenen Lebenspartners
- I.1.4 Erbrecht des Staates

#### **I.2 Gewillkürte Erbfolge**

- I.2.1 Testierfreiheit und -fähigkeit
- I.2.2 Verfügungen von Todes wegen
  - I.2.2.1 Einzeltestament
  - I.2.2.2 Gemeinschaftliches Ehegattentestament
  - I.2.2.3 Erbvertrag
- I.2.3 Auslegung der Verfügungen von Todes wegen
  - I.2.3.1 Auslegung von Einzeltestamenten
  - I.2.3.2 Auslegung von gemeinschaftlichen Testamenten
  - I.2.3.3 Auslegung von Erbverträgen
- I.2.4 Verwahrung letztwilliger Verfügungen
- I.2.5 Widerruf, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit letztwilliger Verfügungen
- I.2.6 Ausschluss von der Erbfolge
  - I.2.6.1 Enterbung
  - I.2.6.2 Erbnunwürdigkeit
  - I.2.6.3 Erbverzicht
  - I.2.6.4 Annahme und Ausschlagung der Erbschaft

#### I.2.7 Anordnungen des Erblassers

- I.2.7.1 Erbeinsetzung
- I.2.7.2 Ersatzerbschaft

#### I.2.8 Beschränkung der Erben

- I.2.8.1 Vor- und Nacherbschaft
  - Anordnung von Vor- und Nacherbschaft
  - Rechtsstellung des Vorerben
  - Rechtsstellung des Nacherben
- I.2.8.2 Testamentsvollstreckung
  - Arten der Testamentsvollstreckung
  - Voraussetzungen
  - Rechtsbeziehungen zwischen Testamentsvollstrecker und Erben
  - Aufgaben des Testamentsvollstreckers
  - Vergütung des Testamentsvollstreckers
  - Haftung des Testamentsvollstreckers

#### I.2.9 Beschwerden der Erben

- I.2.9.1 Vermächtnis
- I.2.9.2 Auflage

#### I.2.10 Rechtsfolgen nach dem Erbfall

- I.2.10.1 Miterbengemeinschaft
  - Gesamthand und Miterbenanteil
  - Verwaltung des Nachlasses
  - Auseinandersetzung
- I.2.10.2 Pflichtteilsrecht
  - Voraussetzungen und Entstehung des Pflichtteilsanspruchs
  - Pflichtteilsberechtigte
  - Pflichtteilsquote
  - Berechnung des Pflichtteils
  - Auskunftsansprüche
  - Schutz des Pflichtteilsanspruchs
  - Ausschluss des Pflichtteilsrechts
- I.2.10.3 Erbschein
  - Inhalt und Arten des Erbscheins
  - Rechtswirkungen
  - Erbscheinverfahren
- I.2.10.4 Erbenhaftung
  - Grundlagen und Überblick über das Haftungssystem
  - Arten der Nachlassverbindlichkeiten
  - Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung
  - Haftung mehrerer Erben

## **1.3 Erbschaftsteuerliche Konsequenzen des Erbfalls und Bewertungsrecht**

- 1.3.1 Steuerpflichtige Erwerbe
- 1.3.2 Besteuerungssystematik
  - 1.3.2.1 Erbschaftsteuerklassen und -tarife
  - 1.3.2.2 Freibeträge
  - 1.3.2.3 Steuerbefreiungen
- 1.3.3 Bewertungsrecht
  - 1.3.3.1 Grundsätze und allgemeine Bewertungsvorschriften
  - 1.3.3.2 Wertermittlung
    - Immobilien
    - Betriebsvermögen
    - Anteile an Kapitalgesellschaften
    - Anteile an Personengesellschaften
    - Anteile an vermögensverwaltenden Personengesellschaften
    - Versicherungsvermögen
    - Ausländisches Vermögen
    - Sonstiges Vermögen
    - Verbindlichkeiten
    - Berücksichtigung früherer Erwerbe
- 1.3.4 Steuerfestsetzung

## **2 Unternehmerische Vermögensnachfolge**

### **2.1 Steuerliche Grundlagen**

- 2.1.1 Elemente der Besteuerung von Unternehmen
- 2.1.2 Wichtige Einzelsteuern
- 2.1.3 Zusammenwirken wichtiger Steuerarten

### **2.2 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

- 2.2.1 Einzelunternehmen
- 2.2.2 Personengesellschaften
- 2.2.3 Kapitalgesellschaften

### **2.3 Bedeutung strategischer Nachfolgeplanung im unternehmerischen Bereich**

- 2.3.1 Volkswirtschaftliche Ebene
- 2.3.2 Betriebswirtschaftliche Ebene
- 2.3.3 Persönliche Ebene

### **2.4 Nachfolgeregelungen**

- 2.4.1 Nachfolge im Einzelunternehmen
- 2.4.2 Nachfolge in Personengesellschaften
  - 2.4.2.1 Eintrittsklausel
  - 2.4.2.2 Einfache Nachfolgeklausel
  - 2.4.2.3 Qualifizierte Nachfolgeklausel
  - 2.4.2.4 Kombinierte Nachfolge- und Umwandlungsklausel
  - 2.4.2.5 Fortsetzungsklausel
- 2.4.3 Nachfolge in Kapitalgesellschaften
  - 2.4.3.1 Abtretungsklausel
  - 2.4.3.2 Einziehungsklausel

- 2.4.4 Nachfolge bei gesellschaftsrechtlichen Sonderformen
- 2.4.5 Abfindungsmechanismen und -beschränkungen
- 2.4.6 Auflösung von Konflikten zwischen Gesellschaftsrecht und Erbrecht
- 2.4.7 Nachfolge bei ausländischem betrieblichen Vermögen
  - 2.4.7.1 Rechtliche Konstellationen
  - 2.4.7.2 Steuerliche Folgen

### **2.5 Erbaueinsetzung bei Nachfolge mehrerer Erben**

- 2.5.1 Realteilung
- 2.5.2 Übertragung
- 2.5.3 Ausscheiden einzelner Erben

### **2.6 Ertrag- und erbschaftsteuerliche Auswirkungen der Erbaueinsetzung**

- 2.6.1 Einkommensteuerliche Vorgänge
- 2.6.2 Erbschaftsteuerpflichtige Vorgänge
  - 2.6.2.1 Besteuerungssystematik
  - 2.6.2.2 Erbschaftsteuerklassen und -sätze
  - 2.6.2.3 Freibeträge
  - 2.6.2.4 Steuerbefreiungen
  - 2.6.2.5 Wertermittlung
  - 2.6.2.6 Steuerfestsetzung



## Studieninhalte im Intensivstudium

### **3 Internationale Vermögensnachfolge**

#### **3.1 Problemfelder internationaler Erbfälle**

- 3.1.1 Internationale Erbfälle
- 3.1.2 Probleme rechtlicher Natur
- 3.1.3 Probleme steuerlicher Natur

#### **3.2 Internationales Erbrecht**

- 3.2.1 Deutsches internationales Privatrecht
  - 3.2.1.1 Erbrecht
  - 3.2.1.2 Güterrecht
  - 3.2.1.3 Verfahrensrecht in Erbsachen
- 3.2.2 Andere Länder
  - 3.2.2.1 Österreich
  - 3.2.2.2 Schweiz
  - 3.2.2.3 Spanien
  - 3.2.2.4 USA
  - 3.2.2.5 Sonstige Länder
- 3.2.3 Formfragen internationaler Nachfolgeregelungen

#### **3.3 Internationales Erbschaftsteuerrecht**

- 3.3.1 Deutschland
  - 3.3.1.1 Unbeschränkte Steuerpflicht
  - 3.3.1.2 Verlängerte unbeschränkte Steuerpflicht
  - 3.3.1.3 Beschränkte Steuerpflicht
  - 3.3.1.4 Erweiterte beschränkte Steuerpflicht
  - 3.3.1.5 Vermeidung von Doppelbesteuerung
- 3.3.2 Andere Länder
  - 3.3.2.1 Österreich
  - 3.3.2.2 Schweiz
  - 3.3.2.3 Spanien
  - 3.3.2.4 USA
  - 3.3.2.5 Sonstige Länder

#### **3.4 Fallübungen**

### **4 Stiftungen**

#### **4.1 Grundlagen**

- 4.1.1 Motive
- 4.1.2 Stiftungs-Begriff
- 4.1.3 Erscheinungsformen

#### **4.2 Stiftungszivilrecht**

- 4.2.1 Rechtsfähige Stiftung
- 4.2.2 Unternehmensverbundene Stiftung
- 4.2.3 Familienstiftung
- 4.2.4 Unselbständige Stiftung
- 4.2.5 Stiftungsalternativen

#### **4.3 Stiftungssteuerrecht**

- 4.3.1 Stiftung als steuerpflichtige Körperschaft
- 4.3.2 Errichtungbesteuerung
  - 4.3.2.1 Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer
  - 4.3.2.2 Einkommensteuer
  - 4.3.2.3 Sonstige Steuern
  - 4.3.2.4 Steuervorteil bei der Familienstiftung
- 4.3.3 Laufende Besteuerung
  - 4.3.3.1 Besteuerung der Stiftung
  - 4.3.3.2 Besteuerung der Destinatäre
- 4.3.4 Besteuerung von Zustiftungen
- 4.3.5 Ersatzerbschaftsteuer bei der Familienstiftung
- 4.3.6 Besteuerung etwaiger Satzungsänderungen
- 4.3.7 Auflösungsbesteuerung

#### 4.3.8 Steuerbegünstigte Stiftungszwecke

- 4.3.8.1 Reichweite der Steuerbefreiung
- 4.3.8.2 Unmittelbarkeit und Hilfsperson
- 4.3.8.3 Steuerliche Folgen bei Wegfall der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung
- 4.3.8.4 Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- 4.3.8.5 Angemessenheit der Aufwendungen einer gemeinnützigen Stiftung
- 4.3.8.6 Gemeinnützige Familienstiftung

#### **4.4 Stiftungen im Ausland und Trusts**

- 4.4.1 Ausländische Stiftungen
- 4.4.2 Trusts

#### **4.5 Stiftungsmanagement**

- 4.5.1 Stiftungsverwaltung
- 4.5.2 Vermögensanlagen



## 5 Estate Planning

### 5.1 Beratungsansatz und Prozess

- 5.1.1 Financial Planning als umfassende Beratungsphilosophie
  - 5.1.1.1 Definition und Grundlagen
  - 5.1.1.2 Methodik und Prozess
  - 5.1.1.3 Berufsprinzipien und Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung
- 5.1.2 Estate Planning als vertiefender Aspekt des Financial Planning
  - 5.1.2.1 Definition und Grundlagen
  - 5.1.2.2 Methodik und Prozess
  - 5.1.2.3 Vernetzte Darstellung im Rahmen des Financial Planning
  - 5.1.2.4 Zusammenwirken von Estate Planner, Steuerberater und Rechtsanwalt
- 5.1.3 Haftungsrechtliche Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen
  - 5.1.3.1 Beraterhaftung
  - 5.1.3.2 Gesetzliche Reglementierungen
  - 5.1.3.3 Höchstgerichtliche Entscheidungen
- 5.1.4 Regelwerke des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.
  - 5.1.4.1 Berufsbild und Standesregeln
  - 5.1.4.2 Ehrengerichtsordnung

### 5.2 Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der privaten Vermögensnachfolge

- 5.2.1 Problembereiche der privaten Vermögensnachfolge
- 5.2.2 Rechtliche Gestaltungsmodelle
  - 5.2.2.1 Versorgung des überlebenden Ehepartners
  - 5.2.2.2 Betreuung und Vermögensvorsorge für minderjährige Erben
  - 5.2.2.3 Konfliktvermeidungsstrategien für Erbengemeinschaften
  - 5.2.2.4 Schiedsgerichtsabreden
  - 5.2.2.5 Allgemeine Strategien zur Effektuierung der Nachlassabwicklung

### 5.2.3 Steuerliche Gestaltungsmodelle nach Eintritt des Erbfalls

- 5.2.3.1 Steueroptimierung durch Ausschlagung
- 5.2.3.2 Steueroptimierung durch wertverschiebende Erbauseinandersetzung
- 5.2.3.3 Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen
- 5.2.3.4 Steueroptimierung durch die Wahl des Zugewinnausgleichs
- 5.2.3.5 Übertragung von Nachlass auf eine Stiftung
- 5.2.3.6 Steueroptimierung durch „Weiterleitungsklauseln“
- 5.2.4 Übertragungsstrategien im Wege der vorweggenommenen Erbfolge
  - 5.2.4.1 Ausnutzung von steuerlichen Freibeträgen
  - 5.2.4.2 Nutzung unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe
  - 5.2.4.3 Ausnutzung günstiger Steuerklassen
  - 5.2.4.4 Ausnutzen von Steuerbefreiungen
  - 5.2.4.5 Poolen von Vermögen in Familiengesellschaften
  - 5.2.4.6 Errichtung einer selbständigen Stiftung
  - 5.2.4.7 Mittelbare Schenkung
  - 5.2.4.8 Gemischte Schenkung
  - 5.2.4.9 Negative Schenkung

### 5.2.5 Einkommen- und erbschaftsteuerliche Auswirkungen der Gestaltungsalternativen

- 5.2.5.1 Erbschaft-/schenkungsteuerliche Auswirkungen
- 5.2.5.2 Einkommensteuerliche Auswirkungen
- 5.2.5.3 Grunderwerbsteuerliche Auswirkungen

### 5.3 Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der unternehmerischen Vermögensnachfolge

- 5.3.1 Problembereiche der unternehmerischen Vermögensnachfolge
- 5.3.2 Gestaltungsmodelle
  - 5.3.2.1 Unternehmensumwandlung
  - 5.3.2.2 Übertragung auf familieninterne Nachfolger
  - 5.3.2.3 Verpachtung an Dritte
  - 5.3.2.4 Verkauf an Dritte
  - 5.3.2.5 Anlehnsstrategien
  - 5.3.2.6 Stiftung
  - 5.3.2.7 Liquidation
- 5.3.3 Übertragungsstrategien im Wege der vorweggenommenen Erbfolge
  - 5.3.3.1 Unentgeltliche Übertragung
  - 5.3.3.2 Übertragung gegen private Versorgungsleistungen, Abstandszahlungen, Veräußerungsleistungen oder Einräumung von Nießbrauch
  - 5.3.3.3 Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter
- 5.3.4 Ertrags- und erbschaftsteuerliche Auswirkungen der Gestaltungsalternativen
  - 5.3.4.1 Erbschaft-/schenkungsteuerliche Auswirkungen
  - 5.3.4.2 Einkommen-/körperschaftsteuerliche Auswirkungen
  - 5.3.4.3 Gewerbesteuerliche Auswirkungen
  - 5.3.4.4 Grunderwerbsteuerliche Auswirkungen
  - 5.3.4.5 Umsatzsteuerliche Auswirkungen
  - 5.3.4.6 Umwandlungssteuerrechtliche Auswirkungen



## Studieninhalte im Intensivstudium

### 5.4 Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der internationalen Vermögensnachfolge

- 5.4.1 Problembereiche der internationalen Vermögensnachfolge
- 5.4.2 Gestaltungsmodelle
  - 5.4.2.1 Wohnsitzverlagerung
  - 5.4.2.2 Trusts
  - 5.4.2.3 Ausländische Stiftungen
  - 5.4.2.4 Inländische Personengesellschaft als Holding
  - 5.4.2.5 Inländische Kapitalgesellschaft als Holding
- 5.4.3 Einkommen- und erbschaftsteuerliche Auswirkungen der Gestaltungsalternativen
  - 5.4.3.1 Erbschaft-/schenkungsteuerliche Auswirkungen
  - 5.4.3.2 Einkommen-/körperschaftsteuerliche Auswirkungen

### 5.5 Liquiditätsaspekte im Estate Planning

### 5.6 Institutionelle Rahmenbedingungen

- 5.6.1 Die Bank im Erbfall
  - 5.6.1.1 Erbrechtliche Legitimation gegenüber der Bank
  - 5.6.1.2 Bankkonten, Schließfächer sowie Depots und die Folgen im Erbfall
  - 5.6.1.3 Bürgschaften und weitere Sicherungsmittel der Bank im Todesfall
  - 5.6.1.4 Vollmachten
  - 5.6.1.5 Anzeige- und Auskunftspflichten der Bank beim Tod eines Kunden
  - 5.6.1.6 Steuerliche Folgen bei Gemeinschaftskonten und -depots
  - 5.6.1.7 Auskehr an ausländische Erben
- 5.6.2 Kostenoptimierung in Nachlassangelegenheiten

### 5.7 Ergänzende Aspekte im Estate Planning

- 5.7.1 Versorgungsvollmacht
- 5.7.2 Betreuungsvollmacht
- 5.7.3 Patientenverfügung

### 5.8 Fallstudien zum Estate Planning

## 6 Kommunikation und Mediation

### 6.1 Tabuthema Tod

### 6.2 Kommunikation

- 6.2.1 Grundregeln und Begriffe
- 6.2.2 Gesprächsführung
- 6.2.3 Einwandbehandlung
- 6.2.4 Aktives Zuhören

### 6.3 Mediation als Streitschlichtungsverfahren

- 6.3.1 Konfliktformen
- 6.3.2 Wesensmerkmale und Grundlagen der Mediation
  - 6.3.2.1 Begriff der Mediation
  - 6.3.2.2 Anforderungsprofil und Aufgaben des Mediators als allparteilicher, externer Dritter
  - 6.3.2.3 Prinzipien der Mediation
  - 6.3.2.4 Eigenverantwortlichkeit und Ergebnisoffenheit
  - 6.3.2.5 Rolle der Konfliktparteien
- 6.3.3 Mediationsformen
- 6.3.4 Mediationsprozess
  - 6.3.4.1 Vorbereitung, Einführung und Auftragsverteilung
  - 6.3.4.2 Informations- und Themensammlung
  - 6.3.4.3 Interessenklärung
  - 6.3.4.4 Ideensuche, Bewertung und Auswahl der Optionen
  - 6.3.4.5 Abschluss und Dokumentation
- 6.3.5 Abgrenzung zu anderen Streitschlichtungsverfahren im wirtschaftlichen Bereich
- 6.3.6 Mediation bei Konflikten in der Vermögensnachfolge

### 6.4 Fallübungen



## Dozentenspiegel

Die Reputation des Intensivstudiums Estate Planning basiert zu einem großen Anteil auf ihren Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen. Folgende Dozenten halten regelmäßig Vorlesungen im Intensivstudium Estate Planning:

**Bergner**, Gerd, CFP, Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Private Investment Banking, Frankfurt am Main

**Biedermann**, Werner, Geschäftsführender Gesellschafter, Werner Biedermann Unternehmensberatung, Langenbach

**Bonefeld**, Dr. Michael, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Dr. Bonefeld & Kollegen, München/ Deisenhofen

**Dendorfer**, Prof. Dr. Renate, LL.M., MBA, Attorney-at-Law NY; Rechtsanwältin, Partnerin, Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, München; Professorin Berufsakademie Ravensburg, Ravensburg; Direktorin Steinbeis-Transfer-Institut, Berlin

**Fehrenbacher**, Prof. Dr. Oliver, Professor, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht, Universität Trier, Trier

**Michalowski**, Klaus, CFP, Steuerberater, Kanzlei Michalowski, Bochum

**Ostertun**, Dr. Dietrich, Rechtsanwalt, Kanzlei Dr. Dietrich Ostertun, Hamburg

**Schaubach**, Dr. Peter, Director CFFO Center for Family Office am Private Finance Institute der European Business School International University Schloss Reichartshausen, Oestrich-Winkel

**Schiffer**, Dr. K. Jan, Rechtsanwalt, Partner, SP&P Schiffer & Partner, Partnerschaft von Rechtsanwälten, Bonn

**Schwartz**, Dr. Hansjörg, Diplom-Psychologe, Mediationsbüro Schwartz, Oldenburg

**Seidler**, Ralph, Volljurist, Deutsche Bank AG, Berlin

**Tilmes**, Prof. Dr. Rolf, CFP, HonCFEP, M.M., Professor, Stiftungslehrstuhl für Private Finance and Wealth Management, European Business School International University Schloß Reichartshausen; Geschäftsführer, EBS Executive Education GmbH; Wissenschaftlicher Leiter, PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie, Oestrich-Winkel

**Uricher**, Elmar, Rechtsanwalt, Uricher & Coll. – Rechtsanwälte, Konstanz

**von Heydebeck**, Alexander, Rechtsanwalt, Family Office/Private Banking – Anlagemanagement, Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

**Werkmüller**, Dr. Maximilian A., LL. M., Leiter des Geschäftsbereichs Vermögensverwaltung, HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Ein Beirat aus hochrangigen Vertretern der Finanzdienstleistungsbranche unterstützt die Wissenschaftliche Leitung des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie bei der Anpassung des Programms an die sich wandelnden Bedürfnisse der Praxis.



## Zulassungs- voraussetzungen

Das Intensivstudium Estate Planning ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Freie Finanzdienstleister und Führungsnachwuchs- und Fachkräfte von Banken und Sparkassen, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften und Immobilienfirmen, die den Vermögensübergang ihrer Privat- oder Firmenkunden auf die Nachfolgeneration planen und umsetzen
- Berater in Private Banking, Wealth Management oder Family Office, die alle Facetten der gesamthaften Vermögensnachfolge erlernen oder vertiefen möchten
- Rechtsanwälte und Steuerberater, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiterzuentwickeln und auszubauen
- Personen, die eine Zertifizierung zum Certified Foundation and Estate Planner anstreben
- Endkunden mit entsprechendem Vermögen, die sich nicht nur auf ihre Berater verlassen möchten.

Als Bewerber zum Intensivstudium Estate Planning werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.

2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:

- Absolventen der EBS Executive Education, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit,
- Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungs-Fachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungsfachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sowie Personen, die bereits Erfahrungen im Bereich Financial Planning oder Estate Planning gesammelt haben.

Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Intensivstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.



## Studienphasen und -termine

Das Intensivstudium Estate Planning beinhaltet 18 Präsenztage. Hinzu kommen Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen.

Das Intensivstudium besteht aus sechs **Wochenendphasen** (Donnerstag bis Samstag). Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und 10 Stunden (bis 19:00 Uhr).

Die Gruppengröße wird auf ca. 35 Teilnehmer je Kurs beschränkt.

Das Studium findet im EBS Executive Education Center in Oestrich-Winkel an folgenden Terminen statt:

### 15. Jahrgang

Wochenendphase	14.05. – 16.05.2009
Wochenendphase	18.06. – 20.06.2009
Wochenendphase	02.07. – 04.07.2009
Wochenendphase	03.09. – 05.09.2009
Wochenendphase	17.09. – 19.09.2009
Wochenendphase	08.10. – 10.10.2009
Abgabe Projektarbeit	13.11.2009
Klausur	11.12.2009
Disputation	12.12.2009

## Studiengebühren

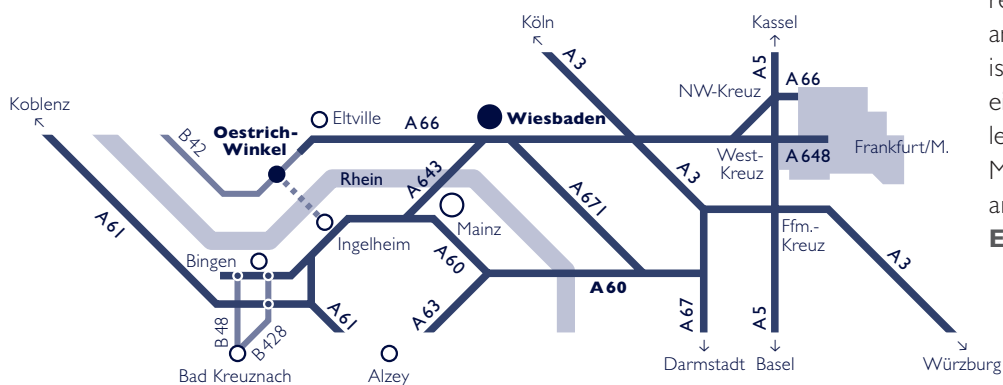
Die Studiengebühren für das Intensivstudium Estate Planning inklusive des Materials der Vorbereitungsphase belaufen sich auf **EUR 7.500** zzgl. MwSt. in gesetzlicher Höhe und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

### Gebühren

Bei Erhalt des Zulassungsbescheids	EUR 2.500
Vier Wochen vor Beginn des Intensivstudiums	EUR 5.000
<i>jeweils zzgl. gesetzl. MwSt.</i>	

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Executive Education GmbH erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag (Inskriptionsgebühr).

Prüfungsleistungen zum ersten angegebenen Termin sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei. Mit jeder Anmeldung zu einem weiteren Nachschreibetermin fallen Kosten in Höhe von **EUR 150** zzgl. MwSt. an. Wiederholungen der Projektarbeit sind mit Kosten in Höhe von **EUR 550** zzgl. MwSt. verbunden.



## 1 Gegenstand des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der EBS Executive Education GmbH im Rahmen des Intensivstudiums Estate Planning (im Folgenden „Studiengang“) regeln die Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des Studiengangs sowie sonstige hiermit im Zusammenhang stehende Leistungen. Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie der European Business School (EBS) International University Schloss Reichartshausen. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter <http://www.ebs-finanzakademie.de>) enthalten. Vertragspartner sind die EBS Executive Education GmbH sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer.

## 2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS Executive Education GmbH erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber schriftlich an das PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- b. zwei aktuelle Lichtbilder
- c. Abschriften oder Ablichtungen der erforderlichen Zeugnisse
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt.

## 3 Zulassung

3.1 Der Wissenschaftliche Leiter des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und / oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studium auf einer nichtanfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS Executive Education GmbH an den Bewerber kommt zwischen diesen Beteiligten das Vertragsverhältnis zustande. Die bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 2.2 e. werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

3.2 Teilnehmer, die von ihrem Arbeitgeber zum Studiengang angemeldet werden, treten gegenüber der EBS Executive Education GmbH gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf. Sollte seitens des anmeldenden Auftraggebers keine Zahlung der Studiengebühren erfolgen, so ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, diese direkt dem einzelnen Teilnehmer dieses Arbeitgebers in Rechnung zu stellen. Die Gültigkeit von Vereinbarungen im Innenverhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber bleiben hiervon unberührt.

## 4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS Executive Education GmbH sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern der Anbieter die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme am Programm oder das Nichterreichen des Bildungsziels (etwa Nichtbestehen von Prüfungen) nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

4.3 Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, den Teilnehmer von dem Studiengang auszuschließen, sofern sie nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat und gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt hat, sie werde ihn nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist vom Studium ausschließen.

4.4 Bei Zahlungsverzug ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, nicht abgeschnitten.

## 5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS Executive Education GmbH ist bis drei Wochen vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 15 Personen. Der EBS Executive Education GmbH steht es jedoch im Einzelfall frei, das Programm auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Studiengebühren an die EBS Executive Education GmbH gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der Studiengebühren erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS Executive Education GmbH gelingt, den freiwerdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der Studiengebühren. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS Executive Education GmbH. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS Executive Education GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Nach Zulassung zum Studiengang ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen und ein Titel nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der Gesamtstudiengebühr bleibt auf jeden Fall bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die EBS Executive Education GmbH kann nach Beginn des Studiengangs nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Eine Rückerstattung der Studiengebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Falle einer schuldhaften Täuschung im Rahmen des Bewerbungs- oder Prüfungsverfahrens und für den Fall, dass der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung des Programms, Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen bei Anmeldung) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die EBS Executive Education GmbH ist in den vorgenannten Fällen jederzeit berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Studiengang auszuschließen. Sie behält im Falle eines durch den Teilnehmer verursachten Ausschlusses ihren Anspruch auf die volle Vergütung.

5.5 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS Executive Education GmbH. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS Executive Education GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS Executive Education GmbH ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS Executive Education GmbH. Sie behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen aus organisatorischen Gründen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

## 6 Widerrufsbelehrung

6.1 Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht ein Widerrufsrecht gem. § 312 b BGB und § 312 d BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel. Die Pflicht zur Leistung seitens der EBS Executive Education GmbH besteht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers die EBS Executive Education GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

6.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls bezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben.

## 7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (bspw. „\*.pdf“) – und Lernprogramme, oder von Teilen daraus, behält sich die EBS Executive Education GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS Executive Education GmbH – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS Executive Education GmbH dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS Executive Education GmbH auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Executive Education GmbH Schadensersatzforderungen vor.

## 8 Haftung

8.1 Die EBS Executive Education GmbH haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässiger verursachter Schäden haftet die EBS Executive Education GmbH hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS Executive Education GmbH nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS Executive Education GmbH gegenüber dem Teilnehmer allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS Executive Education GmbH zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend.

8.2 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS Executive Education GmbH zurückzuführen ist.

8.3 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.4 Soweit die Haftung der EBS Executive Education GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 9 Datenschutz

9.1 Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die EBS Executive Education GmbH seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die EBS Executive Education GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die EBS Executive Education GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der EBS Executive Education GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

9.3 Die EBS Executive Education GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung zu nutzen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

## 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Executive Education GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

## 11 Schriftform, Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernisse gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im übrigen unberührt.

Stand Januar 2009

# www.ebs.edu



EBS Executive Education GmbH  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
GERMANY

Telefon +49 6723 8888 500  
Telefax +49 6723 8888 600  
info@ee.ebs.edu  
www.ebs.edu

■ Wissenschaftliche Leitung:  
PFI Private Finance Institute /  
EBS Finanzakademie  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
GERMANY

Telefon +49 6723 8888 0  
Telefax +49 6723 8888 11  
info@ebs-finanzakademie.de  
www.ebs-finanzakademie.de

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen  
beim PFI Private Finance Institute /  
EBS Finanzakademie ein, wenn Sie sich  
um einen Studienplatz im Intensiv-  
studium Estate Planning bewerben  
wollen:

- Bewerbungsbogen  
(die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Aus-  
bildungsweges und des bisherigen  
beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen  
der Zeugnisse
- ausführliche Begründung des  
Antrags auf Zulassung
- zwei Lichtbilder (Passbildgröße)

**EBS Finanzakademie**

Bewerbungsbogen  
bitte einsenden an:

PFI Private Finance Institute /  
EBS Finanzakademie  
Hauptstraße 3 I  
65375 Oestrich-Winkel  
GERMANY

Telefon +49 6723 8888 0  
Telefax +49 6723 8888 11  
info@ebs-finanzakademie.de  
www.ebs-finanzakademie.de



**Bewerbungsbogen Intensivstudium Estate Planning**

**Ich beantrage die Zulassung zum Intensivstudium Estate Planning**

15. Jahrgang (Start: 14. Mai 2009)

.....  
Titel, Name, Vorname

**Adresse privat**

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
Mobil

.....  
E-Mail

**Adresse geschäftlich**

.....  
Firma

.....  
Position

.....  
Abteilung

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
Mobil

.....  
E-Mail

**Präferierte Postadresse**

privat

geschäftlich

**Präferierte eMail-Adresse**

privat

geschäftlich

.....  
Geburtsdatum und -ort

**Bundesland**

Adresse privat

Baden-Württemberg

Bremen

Niedersachsen

Sachsen

Bayern

Hamburg

Nordrhein-Westfalen

Sachsen-Anhalt

Berlin

Hessen

Rheinland-Pfalz

Schleswig-Holstein

Brandenburg

Mecklenburg-Vorpommern

Saarland

Thüringen

**Schulbildung**

Allgemeine Hochschulreife

Fachhochschulreife

sonstige

